

Wie lange dauert denn eigentlich die Weihnachtszeit? **Bedeutung von Epiphania und Lichtmess / Gestaltung der Gotteshäuser**

LANDKREIS KRONACH. Auf die Frage, wie lange die Weihnachtszeit dauert, kann man verschiedene Antworten bekommen. Unterschiedlich ist es auch geregelt, wie lange weihnachtliche Brauchgegenstände in den Gotteshäusern verbleiben.

Von Bernd Graf

Der Advent mit seinen vier Sonntagen als Vorbereitungszeit auf den „Geburtstag“ Jesu Christi ist terminlich leicht fassbar. Doch der Begriff Weihnachtszeit kann unterschiedlich gedeutet werden und ist deshalb definitionsbedürftig. Meint man den mit dem ersten Adventssonntag beginnenden Weihnachtsfestkreis, dann endet dieser katholischerseits mit Mariä Lichtmess (2. Februar), evangelischerseits mit dem letzten Sonntag nach Epiphania, der sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Ostertermin zwischen Mitte Januar und Mitte Februar bewegt. Die Weihnachtszeit im engeren Sinn geht bei den Evangelischen vom heiligen Christfest bis Epiphania (6. Januar), während die Katholiken noch den nachfolgenden, der Taufe des Herrn gewidmeten Sonntag mit dazunehmen.

Während zum Christfest die Menschwerdung Gottes mit dem Gedanken der Erniedrigung verbunden wird, betont die Feier der Epiphanie (der Erscheinung des Herrn) am 6. Januar, dass Jesus seine Königsherrschaft über die Welt aufrichtet. Aus dem Erscheinungstag wurde in der katholischen Frömmigkeit, basierend auf den drei Weisen bzw. Magiern des Matthäusevangeliums, das Dreikönigsfest. Nach evangelischer Ordnung folgen diesem Feiertag zwei bis sechs „Sonntage nach Epiphania“, bevor die Vorfastenzeit beginnt. Dabei ist der letzte Sonntag der Epiphaniazeit immer der Verklärung Jesu auf dem Berg nach Matthäus 17 gewidmet, was in der katholischen Kirche am 6. August thematisiert wird.

Der Tag der Darstellung des Herrn am 2. Februar, dem nach gängiger Zählweise vierzigsten Tag nach Weihnachten, beruht darauf, dass nach alttestamentlicher Tradition der erstgeborene Sohn als Gottes Eigentum vor Gott gebracht („dargestellt“) werden musste. Als Jesus von seinen Eltern zu diesem Zweck in den Tempel gebracht wurde, erkannten laut Lukasevangelium der fromme Simeon und die Prophetin Hanna in dem Jesuskind den Erlöser Israels.

Die für den 2. Februar gebräuchliche, volkstümliche Bezeichnung Lichtmess kommt von den Kerzenweihen und Lichterprozessionen, die spätestens ab dem 10. Jahrhundert an diesem Tag begangen wurden. Dieses Lichtfest lässt zurückblicken auf Weihnachten und Epiphania und auf das Licht, das mit der Menschwerdung Gottes in die Welt gekommen ist. Es lässt aber auch vorausschauen auf die Passion und den Opfertod Christi, worauf die mit einem Reinigungsoffer Marias verbundene Darbringung des Jesuskindes im Tempel bereits symbolhaft hinweist.

Unterschiedliche Fristen bei Gotteshausgestaltung

Welche Fristen für die weihnachtliche Innengestaltung der Gotteshäuser gelten, soll zunächst am Beispiel der drei Haßlachenberg-Kirchen hinterfragt werden. In den beiden katholischen Kirchen – „St. Bonifatius Breitenloh“ in Gehülz und „St. Michael“ in Ziegelerden – kann man sich bis um Lichtmess an den brauchtümlichen Weihnachtsboten erfreuen. Für die evangelische Kirche „St. Michael“ in Gehülz gilt der Grundsatz, dass Krippe und Christbaum bis zum letzten Sonntag nach Epiphania stehen bleiben. In Jahren, in denen dieser Sonntag erst nach Lichtmess

kommt, ist jedoch der Lichtmesstag Endpunkt der weihnachtlichen Gestaltungsphase in der Gehülzer Michaelskirche.

Diese Regelungen besitzen aber keine Allgemeingültigkeit für alle Gotteshäuser der jeweiligen Konfession. In der evangelischen Kirche „St. Laurentius“ in Schmölz beispielsweise stehen Christbaum und Krippe bis Epiphania, während der Herrnhuter Weihnachtsstern bis zum letzten Sonntag nach Epiphania leuchtet. In der Regel bis zum ersten Sonntag nach Epiphania bleiben die weihnachtlichen Brauchgegenstände im evangelischen Gotteshaus „St. Jakobi“ in Küps, wobei auch die rein praktische Frage der Christbaumentspflege eine gewisse Rolle spielt. Bis zum Sonntag der Taufe des Herrn „weihnachtet“ es in Kronachs katholischer Klosterkirche in jedem Fall. Wann dann die Umgestaltung erfolgt, unterliegt einer flexiblen Handhabung, die unter anderem von der Haltbarkeit der Christbäume und der jeweiligen Terminierung der Fastenzeit abhängt. Bäume und Krippe können unabhängig voneinander aus der Klosterkirche entfernt werden.

Für den Christbaum und die Krippe der evangelischen Kirche „St. Elisabeth“ in Steinbach an der Haide läuft die Frist im Allgemeinen mit dem Lichtmesstag ab. Dieser Stichtag gilt auch für das katholische Gotteshaus „St. Michael“ in Reichenbach und für die katholische Wallfahrtskirche „Vierzehn Nothelfer“ in Haßlach bei Teuschnitz. In der katholischen Kirche „Heilig Geist“ in Ludwigsstadt hingegen wird bereits nach dem Tag der Taufe des Herrn umgestaltet. In der nach Martin Luther benannten evangelischen Kirche von Pressig hat bisher Lichtmess den Wandel ausgelöst.

Diese wenigen, unsystematisch ausgewählten Beispiele zeigen, dass die Dauer der weihnachtlichen Gotteshausgestaltung innerhalb gewisser Rahmenvorgaben mehr oder weniger deutlich variiert. Die Konfessionszugehörigkeit ist dabei kein zwingendes Indiz für eine sehr frühe oder für eine möglichst späte Entfernung der betreffenden Brauchgegenstände.

Die Heiligen Drei Könige werden in vielen Kirchenkrippen erst zu ihrem Tag, dem 6. Januar, aufgestellt. Nach katholischem Brauch treten neben ihnen auch ihre „lebenden Artgenossen“ als Sternsinger in Erscheinung. Doch zum Beispiel in der bereits erwähnten evangelischen St.-Michael-Kirche in Gehülz stehen die Königsfiguren in der Regel schon ab Heiligem Abend in der Krippe, zumal die betreffenden Personen auch im Krippenspiel dieses Tages bereits gegenwärtig sind. Heilige Familie und Könige ergänzen in dieser auch „Gehülzer Heimatkrippe“ genannten Kirchenkrippe ab 24. Dezember den adventlichen Figurenbestand, der ab dem ersten Adventssonntag zu sehen ist.